

KRITIK AM ENDE?

ZU DEN ZUSTÄNDEN AN DEUTSCHEN JURA-FAKULTÄTEN

Obwohl die Rechtswissenschaft eine vornehmliche „Herrschaftswissenschaft“ ist, gab es in Deutschland auch Universitäten mit kritischer Ausrichtung. Am Beispiel des Frankfurter Fachbereichs lässt sich der Niedergang der kritischen Rechtswissenschaft skizzieren.

Noch 2008, im Jahr seiner Eröffnung, bezeichnete der damalige Präsident der Goethe-Universität Frankfurt, Rudolf Steinberg, das *House of Finance* als „einmaliges Leuchtturmprojekt mit großen Chancen für Universität, Politik und Gesellschaft“. Doch der Leuchtturm am Main ist mittlerweile in die Kritik geraten. Der Bremer Rechtsprofessor Andreas Fischer-Lescano warf der Frankfurter Zivilrechtswissenschaft in den *Blättern für deutsche und internationale Politik* vor, mit dem *Institute for Law and Finance* zu einer „Kadettenanstalt für die Finanzmärkte“ geworden zu sein.¹ Auch wenn der Fachbereich Rechtswissenschaft versucht, eine Debatte über das neue Prestigeobjekt zu verhindern: Die Neuausrichtung der Frankfurter Zivilrechtswissenschaft zeigt beispielhaft die Transformation der Universitäten zu Produzentinnen ökonomisch verwertbaren Wissens.

Das Frankfurter Zivilrecht stand lange für eine gesellschaftstheoretisch informierte, herrschaftskritische Lehre und Forschung. Es stellte die Frage nach der Möglichkeit von Autonomie und Freiheit jenseits marktförmiger Individualität, thematisierte das Verhältnis von Gesellschaft und Einzelnen als wandelbar, offen und prekär. Der Frankfurter Zivilrechtler Spiros Simitis war Mitgestalter des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, das die Bürgerinnen und Bürger vor seinerzeit neuartigen Zugriffsmöglichkeiten durch den Staat schützen sollte. Rudolf Wiethölter wollte die stillen Paradigmen des Rechts aufdecken und einer rechtlichen Streitkultur aussetzen. Schließlich kritisierte Gunther Teubner die operative Geschlossenheit des Rechts, das mit seiner Verselbständigung dem / der Einzelnen als undurchdringbare Macht gegenübersteht, und begründete damit die *Kritische Systemtheorie*.

Strukturell unkritisch

Eine ebenso theoretisch fundierte Forschung ist am *Institute for Law and Finance* nicht vorgesehen. Vielmehr werden durch eine dogmatische Kommentierung des Rechts Dienstleistungen für privatwirtschaftliche Akteure_innen zur Verfügung gestellt. Es möchte Wissen

zur Lösung juristischer Probleme im Finanzwesen generieren, damit Marktprozesse reibungslos ablaufen können. Dass eine grundsätzliche Systemkritik nicht artikuliert wird, ist kaum verwunderlich, denn nachdem das Frankfurter Zivilrecht seine alten Verbindungen zur Gesellschaftswissenschaft und Philosophie aufgegeben hat und sich zunehmend an der Wirtschaftswissenschaft orientiert, fehlt dieser das theoretische Vokabular, um eine solche Perspektive zu formulieren. Stattdessen droht das Zivilrecht einem verkürzten, ökonomistischen Kritikbegriff zu verfallen, in dem selbst demokratietheoretische und verfassungsrechtliche Perspektiven keinen Platz mehr finden. So wurde etwa die Wirtschafts- und Finanzkrise nur beratend begleitet, ohne die Gesetzgebungsmaßnahmen und ihre faktischen Konsequenzen an rechtsstaatlichen Maßstäben zu messen.

Die Neuausrichtung des Zivilrechts hängt auch mit der Finanzierung des *House of Finance* durch Drittmittelgeber_innen aus der Privatwirtschaft zusammen. So existieren etwa der Deutsche-Bank-Hörsaal und das Café Börsen-Zeitung. Das Frankfurter Bankwesen und große deutsche Unternehmen haben ein Interesse an einer bestimmten finanzrechtlicher Forschung und finanzieren entsprechende Stiftungsprofessuren. Forschungsthemen werden durch die Privat-

wirtschaft vordefiniert, da sich der Staat immer stärker zurückzieht. Zwar ist auch der Staat in keinster Weise ein Garant für die wissenschaftliche Freiheit, doch konnte durch die staatliche Finanzierung ein gewisser autonomer Rahmen in Forschung und Lehre sichergestellt werden. Die Frankfurter Stiftungsuniversität sieht sich selbst als Pionierin einer *unternehmerischen Hochschule*

und verwendet einen Gutteil ihrer Anstrengungen auf die Anwerbung von Sponsor_innen. Doch inwieweit bietet eine Stiftungsuniversität noch Raum für Selbstkritik und Reflexion?

Die Marginalisierung von kritischen Ansätzen schlägt sich aber nicht nur im Zivilrecht nieder, sondern könnte bald auch die Institute des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und der Rechtsgeschichte treffen, an denen eine theoretisch informierte Grundlagenforschung noch stattfindet. Die verbleibenden kritischen Professuren, auf die sich der Fachbereich bislang beruft, könnten bei entsprechenden Neubesetzungen in den kommenden Jahren bald Vergangenheit sein.

Andreas Engelmann, Jana Gawlas, Maximilian Pichl und Cara Röhner studieren Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und sind im dortigen Arbeitskreis kritischer Jurist_innen (akj) aktiv.



Graphik: Heitzrad / CC-Lizenz: by-sa

¹ Andreas Fischer-Lescano, Guttenberg oder der „Sieg der Wissenschaft“, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 02/2012, 53.